



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze, Claudia Stamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2017/2018;  
hier: Photovoltaik auf staatlichen Liegenschaften  
(Kap. 03 63 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 03 63 wird ein neuer Titel eingerichtet „Installation von Photovoltaik-Anlagen auf staatlichen Liegenschaften“ und für die Jahre 2017 und 2018 mit jeweils 10 Mio. Euro ausgestattet.

### **Begründung:**

Die photovoltaische Stromerzeugung hat in den letzten Jahren eine erhebliche Kostendegression erfahren. Die Nutzung der Photovoltaik auf den Dächern unterliegt auch weiterhin keiner Ausschreibungspflicht durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und stellt daher einen relativ leicht zu realisierenden Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz dar. Gerade viele staatliche Liegenschaften werden vorwiegend tagsüber genutzt, so dass der photovoltaisch genutzte Strom auch gleich vor Ort genutzt werden kann. Staatliche Liegenschaften haben zudem oft den Vorteil, dass große Dachflächen zur Verfügung stehen und damit die spezifischen Kosten des solar erzeugten Stroms aufgrund der möglichen Anlagengröße geringer sind. Viele staatliche Liegenschaften nutzen bisher diese Form der Stromerzeugung nicht. Der Haushaltstitel soll diesen Mangel beheben und vorrangig den Bau von PV-Anlagen im Bestand der staatlichen Liegenschaften ermöglichen.